



**Gemeinde Otterthal**  
Verw.Bez. Neunkirchen, Land NÖ  
2880 Otterthal 31  
Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr  
Tel. 02641/8480, Fax 02641/8480-9, E-Mail: [gemeinde@otterthal.gv.at](mailto:gemeinde@otterthal.gv.at)

---

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Otterthal vom 01.12.2023 über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe.

### § 1

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 in der jeweils geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 655,02 festgesetzt.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Otterthal, am 01.12.2023

Der Bürgermeister:

  


Angeschlagen am: 04.12.2023  
Abgenommen am: 19.12.2023

  
